

**Reinigung Radweg und Fahrbahn der Verdistrasse, zwischen
Ende Autobahn und Bahnhof Obermenzing**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02018
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
am 12.06.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12518

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02018

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 11.09.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing hat am 12.06.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Radweg und die Fahrbahn der Verdistrasse, zwischen Ende der Autobahn und dem Bahnhof Obermenzing häufiger gereinigt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art.18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

In den Bereichen außerhalb des Vollanschlussgebietes sind entsprechend der Straßenreinigungs- und Sicherheitsverordnung die Anlieger verpflichtet, die Straßen (Gehbahn, Radweg, Parkbucht und Fahrbahn) zu reinigen.

Ausnahme: Bei stark befahrenen Straßen außerhalb des Vollanschlussgebietes reinigt die städtische Straßenreinigung die Fahrbahn, die Parkbuchten und die Radwege, weil hier den Anliegern die Reinigung der verkehrsreichen Fahrbahnen / Radwege nicht zuzumuten ist. Diese Straßen sind gemäß der Straßenreinigungssatzung in die Reinigungsklasse F eingestuft und werden einmal wöchentlich gereinigt.

Verschmutzungen die nach der Reinigung erfolgen, werden grundsätzlich erst im Zuge der nächsten Reinigung beseitigt. Bei konkreten Feststellungen oder Hinweisen werden auch zusätzliche Reinigungen nach Bedarf durchgeführt. Die Reinigungsleistung wird von unserem Kontrollpersonal laufend überwacht.

Die Verdistraße ist eine Hauptverkehrsstraße. Sie ist in die Reinigungsklasse F eingestuft und wird satzungsgemäß einmal wöchentlich gereinigt. Eine häufigere Reinigung ist gebührentechnisch nicht möglich.

Bei Bedarf können jedoch Verschmutzungen oder Scherben bei unserem Servicetelefon unter der Nummer 089-233 96296 gemeldet werden. Das Baureferat wird diese dann umgehend entfernen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02018 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 12.06.2018 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Eine häufigere Reinigung der Fahrbahn und der Radwege in der Verdistraße ist im Rahmen der Straßenreinigungssatzung nicht umsetzbar.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02018 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing am 12.06.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Romanus Scholz

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - RG 4

An das Baureferat - T 2, T/Vz - zu T-Nr.: T18288

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T 21

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.